

Gemeinsam erfolgreich

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung 2025



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Oldenburg

– ISIN DE0005403901, WKN 540390 –

Wir laden die Kommanditaktionäre der Gesellschaft hiermit zu der am

Mittwoch, den 4. Juni 2025, um 10:00 Uhr (MESZ),

in der **Weser-Ems-Halle Oldenburg,**

postalische Adresse: Europaplatz 12, D – 26123 Oldenburg,

Achtung: Zugang ausschließlich über Straßburger Straße / Ecke Maastrichter Straße
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Die CEWE Group

Europas führender Foto-Service und Online-Druck-Anbieter

Die CEWE Group ist Europas führender Foto-Service und Online-Druck-Anbieter.

Aus den Anfängen im Jahr 1912 hat sich die CEWE Group als erste Adresse im Foto-Service für alle entwickelt, die mehr aus ihren Fotos machen wollen. Dafür steht insbesondere das vielfach ausgezeichnete CEWE FOTOBUCH mit jährlich rund sechs Millionen verkauften Exemplaren. Weitere personalisierte Fotoprodukte erhalten Kunden zum Beispiel unter den Marken CEWE, Cheerz, DeinDesign, Pixum und WhiteWall – sowie bei vielen führenden europäischen Einzelhändlern. Rund um ihre persönlichen Fotos werden sie in diesen Markenwelten zu vielfältigen kreativen Gestaltungen inspiriert und vertrauen dem Unternehmen jährlich mehr als 2 Mrd. Fotos an.

Zusätzlich hat die CEWE Group für den Online-Druck-Markt eine hocheffiziente Produktion für Werbe- und Geschäftsdrucksachen aufgebaut. Über die Vertriebsplattformen SAXO-PRINT, LASERLINE und viaprinto erreichen jährlich Milliarden Qualitätsdruckprodukte zuverlässig ihre Kunden.

Die CEWE Group ist auch durch die Gründerfamilie Neumüller als Ankeraktionär auf nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet und wurde dafür bereits mehrfach ausgezeichnet: wirtschaftlich langfristig orientiert; partnerschaftlich und fair mit Kunden, Mitarbeitenden sowie Lieferanten; gesellschaftlich verantwortlich und umwelt- sowie ressourcenschonend.

Die CEWE Group ist mit 4.000 Mitarbeitenden in 21 Ländern präsent. Die CEWE-Aktie ist im SDAX notiert. Mehr unter  company.cewe.de.

Präsent in Europa

● BETRIEBSSTÄTTEN MIT VERTRIEBSNIEDERLASSUNGEN

Oldenburg (Hauptsitz ) , Bad Kreuznach, Dresden, Freiburg (Eschbach), Frechen, München (Germering), Budapest (HU), Koźle (PL), Paris (FR), Prag (CZ), Warwick (UK)

● BETRIEBSSTÄTTEN

Mönchengladbach, Montpellier (Fabrègues (FR)), Rennes (Vern-sur-Seiche (FR))

● VERTRIEBSNIEDERLASSUNGEN

Aarhus (Åbyhøj (DK)), Berlin, Bratislava (SK), Bukarest (RO), Göteborg (SE), Köln, Ljubljana (SI), Madrid (ES), Mechelen (BE), Münster, Nunspeet (NL), Oslo (NO), Warschau (PL), Wien (AT), Zagreb (HR), Zürich (Dübendorf (CH))

■ LIEFERGEBIET CEWE-PRODUKTE

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn



cewe group

Fotofinishing



Einzelhandel



Kommerzieller Online-Druck



Unternehmenskennzahlen CEWE Group 2024



21

Europäische Länder



27

Vertriebs-
niederlassungen



832,8 Mio. Euro

Umsatz im Jahr 2024



6,11 Mio.

CEWE FOTOBUCH
Exemplare
im Jahr 2024

> 25.000

CEWE Fotostationen



4.000

Mitarbeitende



14

Betriebsstätten



20.000

Handelspartner



2,46 Mrd.

Fotos im Jahr 2024

Resultate 2024

Gruppen-Ergebnis

- Gruppen-Umsatz steigt 2024 um 52,6 Mio. Euro auf 832,8 Mio. Euro (2023: 780,2 Mio. Euro): ein Plus von 6,7%
- Gruppen-EBIT legt auf 86,1 Mio. Euro zu (2023: 83,9 Mio. Euro)
- Alle Zielsetzungen für 2024 damit am oberen Ende der geplanten Bandbreiten erreicht bzw. übertroffen
- Steuerquote auf erwartet normalem Niveau von 30,8%
- Ergebnis je Aktie steigt auf 8,64 Euro (2023: 8,10 Euro)

Fotofinishing

- Der Fotofinishing-Umsatz steigt 2024 um +8,4%: 714,0 Mio. Euro (2023: 658,8 Mio. Euro)
- CEWE Group konvertiert das v. a. durch die Smartphone-Fotografie vorhandene hohe Bilderaufkommen erfolgreich in den eigenen Geschäftszuwachs
- Das Fotofinishing-EBIT verbessert sich um 3,4 Mio. Euro auf 83,4 Mio. Euro (2023: 80,0 Mio. Euro)
- Höherwertiger Produktmix und Preis-erhöhungen kompensieren die inflationsgetriebene Verteuerung auf der Wareneinsatz- bzw. Kostenseite
- Auch 2024 Fotofinishing mit starker operativer Ergebnismarge: 12,8%

Einzelhandel

- Der Umsatz mit Foto-Hardware und -Zubehör lag 2024 mit 30,8 Mio. Euro strategiegemäß leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 31,3 Mio. Euro)
- Der Einzelhandel zeigt sich weiter gut aufgestellt und verbesserte trotz leichtem Umsatzrückgang das EBIT um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (2023: 0,5 Mio. Euro)

Kommerzieller Online-Druck

- Der Kommerzielle Online-Druck erreicht mit der „Bestpreisgarantie“ für seine Kunden 2024 einen Umsatz von 89,9 Mio. Euro (2023: 92,2 Mio. Euro)
- In einem preis kompetitiven Markt erreicht der Kommerzielle Online-Druck dank seiner Kosteneffizienz in der Produktion ein EBIT von 3,4 Mio. Euro (2023: 4,2 Mio. Euro)

Bilanz und Finanzierung

- Bilanzsumme um 50,9 Mio. Euro auf 716,9 Mio. Euro gestiegen (+7,6%)
- Eigenkapitalquote nochmals gesteigert auf 59,1% (Vorjahr: 58,4%)
- Capital Employed steigt vor allem durch gestiegene liquide Mittel um 29,2 Mio. Euro

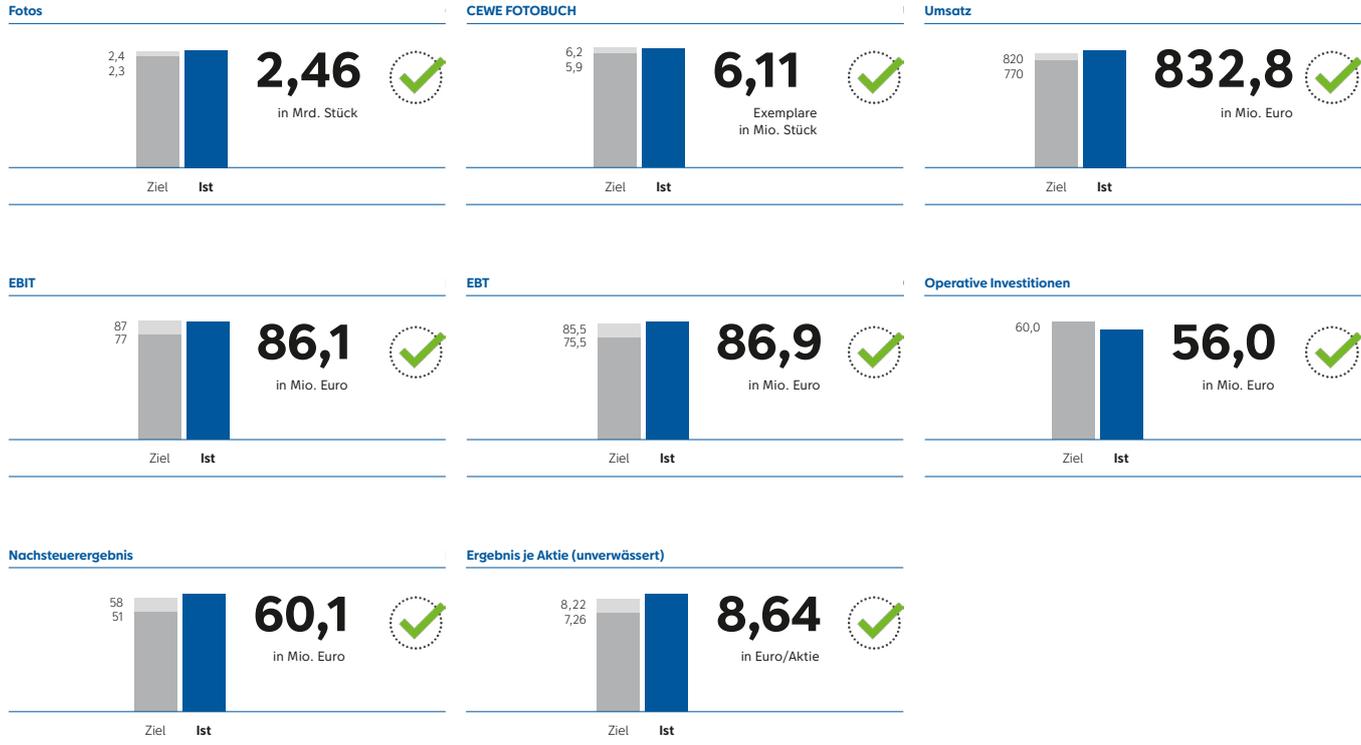
Cash Flow

- Der betriebliche Cash Flow steigt weiter auf 131,9 Mio. Euro
- Q4-Free Cash Flow übersteigt mit 124,6 Mio. Euro das Niveau der Corona-Sonderkonjunktur 2020

Kapitalrentabilität

- ROCE mit 18,3% weiterhin auf starkem Niveau

Entwicklung Finanzkennzahlen 2024



Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 liegt hinter uns – erneut ein sehr erfolgreiches Jahr, in dem Ihr Unternehmen neue Höchstwerte bei Umsatz und Ergebnis erreicht hat. Mit einer herausragenden Teamleistung aller Mitarbeitenden haben wir – besonders zu Weihnachten – wieder Millionen Menschen in ganz Europa mit Fotoprodukten glücklich gemacht. Messen können wir das mit dem „Net-Promoter-Score“ als Maßzahl der Kundenzufriedenheit. Er ist im zurückliegenden Geschäftsjahr – auf schon sehr hohem Niveau – nochmals gestiegen. Das macht uns sehr stolz und kann Ihnen das gute Gefühl geben, Ihr Unternehmen CEWE ist auf dem richtigen Weg.

Wieder alle Ziele erreicht

Die Kennzahlen sprechen eine deutliche Sprache: Der Umsatz der CEWE Group steigt um +6,7% auf 832,8 Mio. Euro und übertrifft damit den Zielwert für 2024 von bis zu 820 Mio. Euro Umsatz. Das operative Ergebnis (EBIT) verbessert sich um +2,6% auf 86,1 Mio. Euro und erreicht damit einen Wert am oberen Ende des geplanten Zielkorridors von 77 bis 87 Mio. Euro. Und die ohnehin sehr solide Bilanz wird mit einer auf jetzt 59,1% weiter gestiegenen



Yvonne Rostock
Vorstandsvorsitzende

Eigenkapitalquote nochmals stärker. Wir sind entlang unserer strategischen Prioritäten mit Fokus auf Innovation, Markenstärke, Effizienz und Nachhaltigkeit auch 2024 weiter gewachsen. Wir freuen uns über dieses, erneut sehr erfolgreiche Jahr.

Starkes Weihnachtsgeschäft sichert Jahreserfolg

Gerade Fotoprodukte haben für viele Menschen – besonders als Weihnachtsgeschenk – einen sehr hohen emotionalen Wert. So ist es CEWE auch im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreich gelungen, das v. a. durch die Smartphone-Fotografie allgemein vorhandene hohe Bilderaufkommen in den eigenen Geschäftszuwachs zu konvertieren. Die für CEWE traditionelle Saisonspitze

im Weihnachtsgeschäft des vierten Quartals hat auch 2024 ganz maßgeblich zum Jahreserfolg beigetragen. Dabei gelang es dem CEWE-Team erneut, die immer später, kurz vor Weihnachten eintreffenden Kundenbestellungen in hoher Qualität zu produzieren und pünktlich zu Weihnachten an die Kundinnen und Kunden zu liefern. Ermöglicht wurde dies durch erfolgreiche Effizienzsteigerungen in der Produktion, Standorterweiterungen sowie neue Druck- und Versandtechnologien. So behauptete sich CEWE auch im zurückliegenden Weihnachtsgeschäft dank der Premiumqualität seiner innovativen Produkte, der starken Positionierung aller CEWE-Marken und der nochmals verstärkten Marketingaktivitäten.

Gemeinsam zum Erfolg: „The WE in CEWE“

Für diese gute Entwicklung danke ich allen 4.000 Kolleginnen und Kollegen in der gesamten CEWE Group von Herzen. Nur gemeinsam im Team mit allen Mitarbeitenden kann es gelingen, eine solche Spitzenleistung als Unternehmen zu erreichen. Meinen herzlichen Dank dafür!

CEWE bleibt „Top-Dividendensteigerer“

Wie Sie seit vielen Jahren unseren Geschäftsberichten entnehmen können, ist es unsere erklärte Dividendenpolitik, die Dividende je Aktie stetig steigen zu lassen, wenn die Unternehmensergebnisse dies erlauben. Daher freuen wir uns, Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 4. Juni 2025 eine erneut höhere Dividende

vorzuschlagen. Sollten Sie unserem Vorschlag folgen, wäre das die 16. Dividendensteigerung in Folge und zugleich die höchste Dividende in der Unternehmensgeschichte. Damit würde CEWE als „Top-Dividendensteigerer“ weiterhin den Platz 2 aller 611 deutschen Börsenunternehmen behaupten, die in einer Studie von DividendenAdel, isf Institut und der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz DSW untersucht wurden. Ein Spitzenplatz!

Das Frühjahr mit schönem Wetter kündigt sich an – genießen Sie es, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Vielleicht nutzen Sie die Zeit für Ausflüge, Reisen oder Familientreffen – alles hervorragende Gelegenheiten für viele neue Fotoaufnahmen. Das gesamte CEWE-Team freut sich auf Ihre Bestellung, wenn aus diesen Momenten mit CEWE-Fotoprodukten bleibende Erinnerungen werden sollen.

Für den CEWE-Vorstand

Ihre



Yvonne Rostock

Übersicht

mit Angaben gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 („EU-DVO“)

Overview

with information pursuant to Section 125 of the German Stock Corporation Act (AktG) in conjunction with Table 3 of the Implementing Regulation (EU) 2018/1212 („EU-IR“)

A. Inhalt der Mitteilung Specification of the message

Eindeutige Kennung des Ereignisses <i>Unique identifier of the event</i>	Ordentliche Hauptversammlung 2025 der CEWE Stiftung & Co. KGaA (Formale Angabe gemäß EU-DVO: CEWEHV250604) <i>Annual Shareholders' Meeting 2025 of CEWE Stiftung & Co. KGaA (Formal specification according to EU-IR: CEWEHV250604)</i>
Art der Mitteilung <i>Type of Message</i>	Einberufung der Hauptversammlung (Formale Angabe nach EU-DVO: NEWM) <i>Notice of Annual Shareholders' Meeting (Formal specification according to EU-IR: NEWM)</i>

B. Angaben zum Emittenten Specification of the issuer

ISIN	DE0005403901
Name des Emittenten <i>Name of Issuer</i>	CEWE Stiftung & Co. KGaA

C. Angaben zur Hauptversammlung Specification of the shareholders' meeting

Datum der Hauptversammlung <i>Date of the shareholders' meeting</i>	4. Juni 2025 (Formale Angabe nach EU-DVO: 20250604) <i>June 4, 2025 (Formal specification according to EU-IR: 20250604)</i>
------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Uhrzeit der Hauptversammlung (Beginn)	Beginn: 10:00 Uhr MESZ (Formale Angabe nach EU-DVO: 8:00 Uhr UTC)
<i>Time of the shareholders' meeting (start)</i>	<i>Start: 10:00 hours CEST (Formal specification according to EU-IR: 8:00 hours UTC)</i>
Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (Formale Angabe nach EU-DVO: GMET)
<i>Type of shareholders' meeting</i>	<i>Annual Shareholders' Meeting with the physical attendance of shareholders or their proxy representatives (Formal specification according to EU-IR: GMET)</i>
Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten: Weser-Ems-Halle Oldenburg, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg, Deutschland (Formale Angabe gemäß EU-DVO: Weser-Ems-Halle Oldenburg, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg, Deutschland)
<i>Location of the shareholders' meeting</i>	<i>Location of the shareholders' meeting with physical presence of the shareholders or their proxy representatives: Weser-Ems-Halle Oldenburg, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg, Germany (Formal specification according to EU-IR: Weser-Ems-Halle Oldenburg, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg, Germany)</i>
Aufzeichnungsdatum	13. Mai 2025, 24:00 Uhr MESZ (Formale Angabe nach EU-DVO: 20250513, 22:00 Uhr UTC)
<i>Record Date</i>	<i>May 13, 2025, 24:00 hours CEST (Formal specification according to EU-IR: 20250513, 22:00 hours UTC)</i>
Internetseite zur Hauptversammlung/URL	Alle Informationen, die den Kommanditaktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, finden sich unter http://ir.cewe.de/hv
<i>Uniform Resource Locator of the shareholders' meeting/URL</i>	<i>All information that must be provided to shareholders prior to the shareholders' meeting is available at http://ir.cewe.de/hv</i>

Blöcke D bis F Blocks D to F

Weitere Informationen über

1. die Teilnahme an der Hauptversammlung (Block D),
2. die Tagesordnung (Block E) sowie
3. die Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte (Block F)

sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

<http://ir.cewe.de/hv>

Further information on

1. participation in the shareholders' meeting (Block D)
2. the agenda (Block E) and
3. the specification of the deadlines regarding the exercise of other shareholders' rights (Block F)

can be found on the following website:

<http://ir.cewe.de/hv>

Überblick über die Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
5. Beschlussfassung über
 - 5.1 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2025
 - 5.2 Bestellung des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
7. Beschlussfassung über die Erneuerung der satzungsgemäßen Ermächtigung zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen

CEWE Stiftung & Co. KGaA Oldenburg

– ISIN DE0005403901, WKN 540390 –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

Wir laden die Kommanditaktionäre¹ der Gesellschaft hiermit zu der am **Mittwoch, den 4. Juni 2025, um 10:00 Uhr (MESZ)**, in der **Weser-Ems-Halle Oldenburg**, **postalische Adresse:** Europaplatz 12, D – 26123 Oldenburg, **Achtung:** Zugang ausschließlich über Straßburger Straße / Ecke Maastrichter Straße stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

Die ordentliche Hauptversammlung wird in diesem Jahr wieder als Präsenzversammlung in Oldenburg abgehalten. Aufgrund der hohen Akzeptanz seitens unserer Kommanditaktionäre, ihre Stimmrechte online ausüben zu können, werden wir Ihnen diesen Service erneut bieten. Wir sehen darin auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, die bei CEWE einen besonders hohen Stellenwert hat. Für unsere angemeldeten Kommanditaktionäre und deren Bevollmächtigte besteht die Möglichkeit, über das passwortgeschützte Online-Portal ab Erhalt ihrer Eintritts- und Stimmbögen mit den Zugangsdaten ihre Stimmen im Wege **der elektronischen Briefwahl** abzugeben oder den von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter online zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen**. Außerdem können Sie **Dritte über das Online-Portal bevollmächtigen** oder **bereits erteilte Bevollmächtigungen hochladen** und an die Gesellschaft senden. Für alle angemeldeten Kommanditaktionäre der Gesellschaft wird die **gesamte Hauptversammlung** am 4. Juni 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ) live im passwortgeschützten Online-Portal, welches unter  <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung steht, **in Bild und Ton übertragen**. Nähere Angaben hierzu finden Sie in dieser Einladung unter „II. Weitere Angaben und Hinweise“.

¹ Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Tagesordnung und Beschlussvorschläge

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung hierzu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 in der vorgelegten Fassung, der einen Bilanzgewinn in Höhe von 49.463.024,09 Euro ausweist, festzustellen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 49.463.024,09 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von
2,85 Euro je dividendenberechtigter
Stückaktie auf insgesamt 6.973.764
dividendenberechtigte Aktien = 19.875.227,40 Euro

Einstellung in die Gewinnrücklage
von insgesamt = 29.500.000,00 Euro

Vortrag des verbleibenden
Bilanzgewinns auf neue Rechnung = 87.796,69 Euro

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich wie folgt:

Ausgegebene Inhaberaktien 7.442.003 Aktien

Durch die Gesellschaft gehaltene
eigene Aktien 468.239 Aktien

Dividendenberechtigte Aktien 6.973.764 Aktien

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, d.h. der dann zum Tag der Hauptversammlung auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien rechnerisch entfallende Teilbetrag wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag (d.h. Bankarbeitstag) fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (Oldenburg) als persönlich haftender Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie Bestellung des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

5.1 Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

5.2 Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2025 vorsorglich für den Fall, dass

der deutsche Gesetzgeber in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 eine Bestellung durch die Hauptversammlung ausdrücklich verlangt, zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bestellen.

Die Bestellung zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts durch die Hauptversammlung erfolgt vorsorglich vor dem Hintergrund der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die in nationales Recht umzusetzen ist. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung im Bundesanzeiger befindet sich ein Gesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie im Gesetzgebungsverfahren, das eine Bestellung dieses Prüfers durch die Hauptversammlung vorsieht (sogenanntes „CSRD-Umsetzungsgesetz“).

Der Prüfungsausschuss hat im Rahmen seiner Empfehlungen zu diesem Tagesordnungspunkt 5 erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sind und ihm jeweils keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat haben einen Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2024 erstellt, der der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 Satz 1 AktG zur Billigung vorgelegt wird.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 Aktiengesetz durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 Aktiengesetz gemacht wurden. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist dem Vergütungsbericht beigefügt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen.

Der Vergütungsbericht ist von der Einberufung der Hauptversammlung an über unsere Internetseite unter <http://ir.cewe.de/hv> zugänglich. Ferner wird der Vergütungsbericht dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

7. Beschlussfassung über die Erneuerung der satzungsgemäßen Ermächtigung zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen

Nach §§ 278 Abs. 3, 118a Absatz 1 Satz 1 AktG kann die Satzung die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigen vorzusehen, Hauptversammlungen virtuell abzuhalten. Eine solche Satzungsregelung darf nach § 118a Absatz 5 Nr. 2 AktG längstens auf fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung befristet sein.

Die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 hat erstmals eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen und eine Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 118a Absatz 1 Satz 1 AktG in § 15 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft aufgenommen. Diese Ermächtigung ist auf Hauptversammlungen beschränkt, die innerhalb von zwei Jahren nach Eintragung der Satzungsregelung in das Handelsregister stattfinden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg erfolgte am 19. Juni 2023, so dass sich die persönlich haftende Gesellschafterin basierend auf dieser Ermächtigung letztmalig für die auf den 4. Juni 2025 einberufene Hauptversammlung für die Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung entscheiden konnte.

In den letzten beiden Jahren hat die persönlich haftende Gesellschafterin von der Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen keinen Gebrauch gemacht und stattdessen jeweils eine Präsenz-Hauptversammlung durchgeführt. Die Präsenz-Hauptversammlung soll auch weiterhin das angestrebte Format für die Gesellschaft bleiben, weil der Gesellschaft der direkte Austausch mit den Kommanditaktionären, Aktionärsvertretern und weiteren Stakeholdern besonders wichtig ist.

Dennoch hält der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die Erneuerung der Ermächtigung gemäß § 118a Absatz 1 Satz 1 AktG für sinnvoll, um auch zukünftig mit Rücksicht auf die Interessen der Kommanditaktionäre über das Format der Hauptversammlung sachgerecht und flexibel entscheiden zu können. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin wird dabei seine Entscheidung über die Durchführung einer Hauptversammlung als Präsenz-Hauptversammlung oder im virtuellen Format stets nach pflichtgemäßem Ermessen anhand aller relevanten sachlichen Kriterien für jede Hauptversammlung erneut treffen.

Bei den Entscheidungen über das Format zukünftiger Hauptversammlungen soll die persönlich haftende Gesellschafterin den Aufsichtsratsvorsitzenden einbeziehen und jeweils die Umstände des Einzelfalls und die Interessen der Gesellschaft und ihrer Kommanditaktionäre berücksichti-

gen. Hierbei soll sie insbesondere auch weiterhin die Wahrung der Aktionärsrechte ebenso wie Aufwand, Kosten, Nachhaltigkeitserwägungen sowie gegebenenfalls weitere Aspekte, etwa des Gesundheitsschutzes der Beteiligten, in den Blick nehmen. Auch die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte können bei der Entscheidung über das Format der Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Sofern der Vorstand zukünftig von der vorgeschlagenen Ermächtigung Gebrauch macht und sich für die Abhaltung einer Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung entscheidet, kommt der Wahrung der Aktionärsrechte eine zentrale Rolle für deren Ausgestaltung und Durchführung zu. Soweit die gesetzlichen Regelungen Beschränkungsmöglichkeiten vorsehen, sollen diese, sofern überhaupt erforderlich und angemessen, nur unter Berücksichtigung der Interessen der Kommanditaktionäre angewandt werden, um allen Kommanditaktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte in geeigneter Weise zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung schöpft erneut die nach § 118a Absatz 5 Nr. 2 AktG mögliche maximale Laufzeit der Satzungsermächtigung von fünf Jahren nicht voll aus. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Ermächtigung auf drei Jahre nach deren Eintragung in das Handelsregister zu befristen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 15 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft wird unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen § 15 Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). ²Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von drei Jahren nach Eintragung dieser von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 beschlossenen Satzungsbestimmung in das Handelsregister der Gesellschaft.“

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird angewiesen, die Satzungsänderung so zum Handelsregister anzumelden, dass sie nicht vor dem 20. Juni 2025 eingetragen wird.

Die derzeit gültige Satzung ist über unsere Internetseite unter  <http://ir.cewe.de/hv> zugänglich. Sie wird dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Angaben zum Grundkapital, der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 19.349.207,80 Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 7.442.003 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält davon zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 468.239 eigene Aktien, aus denen ihr aufgrund der gesetzlichen Regelung keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigenden Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 6.973.764.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihrer Berechtigung nach Maßgabe der nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptversammlung anmelden.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes reicht ein auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf **Dienstag, den 13. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) („Record Date“)**, bezogener besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes des Letztintermediärs genügt die Textform (§ 126b BGB). Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Kommanditaktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung des gesetzlichen Teilnahme- und Stimmrechts des bisherigen Kommanditaktionärs. Personen, die zum Record Date noch keine Aktien besitzen und erst danach Kommanditaktionär werden, sind daher weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Mit dem Record Date geht keine Sperre für die Veräußerung des Anteilsbesitzes einher. Das Record Date hat keine Bedeutung für eine etwaige Dividendenberechtigung.

Die Anmeldung und dieser Nachweis müssen der Gesellschaft bis mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugegangen sein, das heißt bis spätestens **Mittwoch, den 28. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, und zwar unter folgender Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse:

CEWE Stiftung & Co. KGaA
c/o HV-Management GmbH
Postfach 420133
68280 Mannheim
oder per Telefax: +49 621 37909086
oder per E-Mail: anmeldestelle@hv-management.de

Wir empfehlen unseren Kommanditaktionären, frühzeitig ihr depotführendes Institut zu kontaktieren, um einen ordnungsgemäßen und fristgemäß eingehenden Nachweis des Letztintermediärs nach § 67c Abs. 3 AktG bei der Gesellschaft sicherzustellen.

Nach frist- und ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Kommanditaktionären Eintritts- und Stimmbögen für die Hauptversammlung übersandt. Bei den Eintritts- und Stimmbögen handelt es sich nicht um eine Teilnahmevoraussetzung; sie dienen lediglich der Vereinfachung der organisatorischen Abläufe.

3. Online-Portal

Die Gesellschaft stellt auf ihrer Internetseite unter <http://ir.cewe.de/hv> ein internetgestütztes Hauptversammlungssystem (Online-Portal) zur Verfügung. Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Kommanditaktionäre oder deren Bevollmächtigte einen Eintritts- und Stimmbogen, auf dem die Zugangsdaten zum Online-Portal abgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Kommanditaktionäre oder deren Bevollmächtigte im Online-Portal anmelden und nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen bestimmte Aktionärsrechte ausüben, insbesondere ihr Stimmrecht durch elektronische Briefwahl oder Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege – wie nachfolgend ebenfalls beschrieben – bleibt hiervon unberührt.

Außerdem wird für alle Kommanditaktionäre der Gesellschaft, die sich ordnungsgemäß angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, die gesamte Hauptversammlung am **Mittwoch, den 4. Juni 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ)** live im passwortgeschützten Online-Portal, welches unter <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung steht, in Bild und Ton übertragen. Die Live-Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 S. 2 AktG.

4. Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten

Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht nach entsprechender Erteilung einer Vollmacht auch durch bevollmächtigte Dritte, z.B. durch einen Intermediär (etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Auch eine solche Stimmrechtsausübung setzt eine form- und fristgerechte Anmeldung und einen ebensolchen Nachweis des Anteilsbesitzes entsprechend den vorstehenden Ausführungen voraus.

Wir bieten unseren Kommanditaktionären auch an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und ein ebensolcher Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, dem Stellen von Fragen oder von Anträgen oder der Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennimmt und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Kommanditaktionären nicht unterstützt werden.

Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut) noch eine Aktionärsvereinigung oder ein Stimmrechtsberater oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmacht und ihr Widerruf können entweder gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt werden. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt, so bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung. Dieser kann der Gesellschaft an die nachstehend genannte Adresse übersandt werden. Außerdem kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft im Falle der Bevollmächtigung mehrerer Personen berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Kommanditaktionär in unterschiedlichen Wertpapierdepots hält, jeweils einen eigenen Bevollmächtigten für die Hauptversammlung zu bestellen.

Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und die gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen müssen Vollmachten lediglich nachprüfbar festhalten; sie können für die Form der Vollmachtserteilung abweichende Regelungen vorgeben, auf die die Gesellschaft

keinen Einfluss hat. Daher bitten wir die Kommanditaktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine diesen gleichgestellte Person bevollmächtigen möchten, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit diesen abzustimmen.

Formulare für die Vollmachten- und Weisungserteilung befinden sich auf dem Eintritts- und Stimmbogen und werden den Kommanditaktionären, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, übersendet. Sie können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter  <http://ir.cewe.de/hv> heruntergeladen werden. Für die Vollmachtenerteilung muss das Vollmachtenformular nicht zwingend verwendet werden.

Die Vollmacht, ihre Änderung, ihr Widerruf sowie die Erteilung oder Änderung von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen spätestens bis zum **Montag, den 2. Juni 2025, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgend genannten Adresse eingehen, da sie sonst aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können:

CEWE Stiftung & Co. KGaA
c/o HV-Management GmbH
Postfach 420133
68280 Mannheim
oder per Telefax: +49 621 37909086

Alternativ zu einer vorherigen Übermittlung der Vollmachtserklärung nebst Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist auch eine Vollmachtserklärung nebst Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung noch bis zum Beginn der Abstimmungen möglich.

Kommanditaktionäre können außerdem über die Internetseite  <http://ir.cewe.de/hv> unter Nutzung des Online-Portals Vollmachten an Dritte und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen oder bereits erteilte Vollmachten an Dritte hochladen. Bevollmächtigungen, Vollmachten sowie die Erteilung von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können über das Online-Portal bis zum **Mittwoch, den 4. Juni 2025, bis zum Beginn der Abstimmungen** übermittelt, geändert oder widerrufen werden.

Im Fall einer persönlichen Teilnahme der Kommanditaktionäre an der Hauptversammlung können Bevollmächtigungen, Vollmachtsnachweise sowie Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden. Dafür können die Formulare verwendet werden, die vor Ort bereitgehalten werden.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie zu den Einzelheiten zu Vollmachten und Weisungen ergeben sich aus dem Eintritts- und Stimmbogen, der nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes übersendet wird.

5. Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl

Die Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht auch im nachfolgend beschriebenen Rahmen durch elektronische Briefwahl ausüben. Auch im Fall der elektronischen Briefwahl sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und ein ebensolcher Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigte Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte bevollmächtigte Personen können sich ebenfalls der elektronischen Briefwahl bedienen.

Briefwahlstimmen können ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation über die Internetseite  <http://ir.cewe.de/hv> unter Nutzung des Online-Portals abgegeben werden. Briefwahlstimmen können über das Online-Portal bis zum **Mittwoch, den 4. Juni 2025, bis zum Beginn der Abstimmungen** am Tag der Hauptversammlung übermittelt, geändert oder widerrufen werden.

Die elektronische Briefwahl schließt eine persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung nicht aus. Im Fall einer persönlichen Teilnahme der Kommanditaktionäre an der Hauptversammlung gelten vorher durch elektronische Briefwahl ausgeübte Stimmrechte fort, können aber durch eine entsprechende Erklärung in Textform an der Ein- und Ausgangskontrolle widerrufen werden. Dafür können die Formulare verwendet werden, die vor Ort bereitgehalten werden.

6. Angaben zu den Rechten der Kommanditaktionäre

a) Ergänzung der Tagesordnung

gemäß §§ 278 Abs. 3, 122 Abs. 2 AktG

Gemäß §§ 278 Abs. 3, 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 am Grundkapital erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine

Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur (§§ 126, 126a BGB) an die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zu richten und muss dort spätestens bis **Sonntag, den 4. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugegangen sein. Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an:

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin
Neumüller CEWE COLOR Stiftung
z. Hd. Herrn Axel Weber
Meerweg 30–32
26133 Oldenburg

Ein Ergänzungsverlangen kann auch per E-Mail unter Hinzufügung des Namens des Antragstellers mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse HV@cewe.de verschickt werden.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Antrag halten (§ 278 Abs. 3 in Verbindung mit § 122 Abs. 2, § 122 Abs. 1 S. 3 AktG). Bei der Berechnung dieser 90 Tage bestehen nach § 70 AktG bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hiermit ausdrücklich hingewiesen wird.

Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge, die den gesetzlichen Anforderungen genügen, werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> veröffentlicht.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 278 Abs. 3, 126 Abs. 1, 127 AktG

Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG einschließlich des Namens des Kommanditaktionärs, der Begründung (die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist) und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zugänglich machen, sofern die Voraussetzungen von § 126 AktG bzw. § 127 AktG erfüllt sind. Dabei werden die bis zum **Dienstag, den 20. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** unter nachstehender Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt. Anträge von Kommanditaktionären gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. Wahlvorschläge gemäß §§ 278 Abs. 3, 126 Abs. 1 und 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Investor Relations
Herrn Axel Weber
Meerweg 30–32
26133 Oldenburg
oder per Telefax: +49 (0)441/404-421
oder per E-Mail: HV@cewe.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein, wenn sie zugänglich gemacht werden sollen. Kommanditaktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden. Das Recht jedes einzelnen Kommanditaktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten zu stellen, bleibt unberührt.

c) Auskunftsrecht gemäß §§ 278 Abs. 3, 131 AktG

Jedem Kommanditaktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sind (§§ 278 Abs. 3, 131 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann die persönlich haftende Gesellschafterin aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an

CEWE Stiftung & Co. KGaA
Investor Relations
Herrn Axel Weber
Meerweg 30–32
26133 Oldenburg
oder per Telefax: +49 (0)441/404-421
oder per E-Mail: HV@cewe.de

zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

d) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den vorstehend genannten Rechten der Kommanditaktionäre finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv>.

7. Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, etwa zu veröffentlichende Anträge von Kommanditaktionären, die Informationen gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung.

8. Datenschutzhinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA legt großen Wert auf Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre. Bei der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Erteilung von Stimmrechtsvollmachten und der Ausübung aller Aktionärsrechte erhebt die CEWE Stiftung & Co. KGaA personenbezogene Daten über die sich anmeldenden Kommanditaktionäre und/oder die bevollmächtigte Person. Die Datenerhebung erfolgt zu dem Zweck,

den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die CEWE Stiftung & Co. KGaA verarbeitet die personenbezogenen Daten als Verantwortliche gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und den Rechten der Betroffenen gemäß der DSGVO finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv>.

Oldenburg, im April 2025

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin:

Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro	2023	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	780.198	832.792	6,7
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	234	157	-32,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.161	4.956	19,1
Sonstige betriebliche Erträge	25.494	27.323	7,2
Materialaufwand	-187.380	-188.010	-0,3
Rohergebnis	622.707	677.218	8,8
Personalaufwand	-218.861	-236.256	-7,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.106	-299.235	-12,4
Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)	137.740	141.727	2,9
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.830	-55.619	-3,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	83.910	86.108	2,6
Finanzerträge	5.953	2.370	-60,2
Finanzaufwendungen	-1.946	-1.622	16,6
Finanzergebnis	4.007	748	-81,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	87.917	86.856	-1,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.302	-26.785	5,4
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	59.615	60.071	0,8
Gewinn/Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-2.302	0	-
Ergebnis nach Steuern Konzern	57.313	60.071	4,8
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)			
Unverwässert	8,10	8,64	6,7
Verwässert	8,10	8,63	6,5

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern¹

für das Geschäftsjahr 2024 der CEWE Stiftung & Co KGaA, Oldenburg

in TEuro

		Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ²	CEWE-Gruppe
Außenumsatzerlöse	2024	713.964	30.825	89.948	-	-1.945	832.792
	2023	658.762	31.295	92.161	-	-2.020	780.198
Außenumsatzerlöse währungsbereinigt	2024	713.511	30.647	89.803	-	-	832.016
	2023	658.762	31.295	92.161	-	-	780.198
EBIT	2024	83.421	656	3.387	-1.356	-	86.108
	2023	80.036	472	4.165	-763	-	83.910
Planmäßige Abschreibungen	2024	40.819	3.602	7.451	358		52.230
	2023	41.631	3.540	6.756	649		52.576
Außerplanmäßige Abschreibungen	2024	3.173	-	-	216	-	3.389
	2023	828	-	29	397	-	1.254

¹ Die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ist integraler Bestandteil des Anhangs.

² Die Intersegmentumsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

Erläuterung der Segmente

- » Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.
- » Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.
- » Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v. a. AR- und IR-Kosten), Immobilien.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Sachanlagen	233.933	253.338	8,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18.819	15.898	-15,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	81.775	79.736	-2,5
Immaterielle Vermögenswerte	21.316	20.074	-5,8
Finanzanlagen	6.678	6.497	-2,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	841	882	4,9
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	1.789	1.410	-21,2
Aktive latente Steuern	14.917	17.341	16,2
Langfristige Vermögenswerte	380.068	395.176	4,0
Vorräte	60.518	61.951	2,4
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.122	92.359	1,4
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	1.450	3.399	134
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.174	3.143	-1,0
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	12.262	10.548	-14,0
Liquide Mittel	117.369	150.274	28,0
Kurzfristige Vermögenswerte	285.895	321.674	12,5
Aktiva	665.963	716.850	7,6

in TEuro

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	19.349	19.349	-
Kapitalrücklage	74.023	74.030	-
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-34.141	-42.562	-24,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	330.008	373.019	13,0
Eigenkapital	389.239	423.836	8,9
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	33.970	33.036	-2,7
Langfristige passive latente Steuern	1.590	899	-43,5
Langfristige übrige Rückstellungen	577	533	-7,6
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	37.103	33.473	-9,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	571	444	-22,2
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	512	487	-4,9
Langfristige Schulden	74.323	68.872	-7,3
Kurzfristige Steuerschulden	7.676	10.648	38,7
Kurzfristige übrige Rückstellungen	3.047	3.079	1,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	77	0	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9.468	9.615	1,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.555	136.890	12,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	104	143	37,5
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	60.474	63.767	5,4
Kurzfristige Schulden	202.401	224.142	10,7
Passiva	665.963	716.850	7,6

Mehrjahres-Übersicht

Kennzahlen

Volumen und Mitarbeitende

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Digitalfotos	in Mio. Stück	2.128,1	2.185,0	2.363,7	2.311,4	2.151,3	2.249,5	2.362,0	2.425,0
Fotos von Filmen	in Mio. Stück	47,0	41,1	37,5	27,4	30,9	28,6	24,9	30,2
Fotos gesamt	in Mio. Stück	2.175	2.226	2.401	2.339	2.182	2.278	2.387	2.455
CEWE FOTOBUCH Exemplare	in Mio. Stück	6,0	6,2	6,6	6,5	5,6	5,9	6,05	6,11
Mitarbeitende (Durchschnitt)	auf Vollzeit umgerechnet	3.589	3.900	4.105	4.016	3.846	3.816	3.903	3.959
Mitarbeitende (Stichtagsbetrachtung)	auf Vollzeit umgerechnet	4.103	4.199	4.371	4.349	4.194	4.104	4.142	4.228

Ertrag

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz	in Mio. Euro	599,4	653,3	720,4	727,3	692,8	732,7	780,2	832,8
EBITDA	in Mio. Euro	89,3	93,9	113,9	135,1	124,6	128,8	137,7	141,7
EBITDA-Marge	in % vom Umsatz	14,9	14,4	15,8	18,6	18,0	17,6	17,7	17,0
EBIT	in Mio. Euro	49,2	53,7	56,8	79,7	72,2	75,6	83,9	86,1
EBIT-Marge	in % vom Umsatz	8,2	8,2	7,9	11,0	10,4	10,3	10,8	10,3
Restrukturierungsaufwand	in Mio. Euro	-	-	5,0	3,6	-	-	-	-
EBIT vor Restrukturierung	in Mio. Euro	49,2	53,7	61,8	83,3	72,2	75,6	83,9	86,1
EBT	in Mio. Euro	48,9	53,3	53,3	76,4	72,7	74,8	87,9	86,9
Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	32,8	36,3	31,7	51,9	48,9	51,1	59,6	60,1

Kapital

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzsumme	in Mio. Euro	406,1	472,2	567,1	625,5	599,5	632,7	666,0	716,9
Capital Employed (CE)	in Mio. Euro	256,0	292,3	376,6	405,6	431,2	446,4	473,1	502,3
Eigenkapital	in Mio. Euro	225,0	254,2	269,6	301,0	335,8	362,8	389,2	423,8
Eigenkapitalquote	in % von Bilanzsumme	55,4	53,8	47,5	48,1	56,0	57,3	58,4	59,1
Netto-Finanzschulden	in Mio. Euro	-37,2	-24,2	32,1	-42,4	-30,4	-22,5	-70,7	-107,2
ROCE (vorhergehende 12 Monate)	in % vom durchschnittlichen Capital Employed	20,3	17,9	14,8	20,6	17,5	17,6	18,8	18,3

Aktie

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro)	in Stück	7.400.020	7.400.020	7.400.020	7.423.919	7.442.003	7.442.003	7.442.003	7.442.003
Ergebnis je Aktie (verwässert)	in Euro	4,54	5,01	4,36	7,15	6,72	7,19	8,10	8,63
Jahresendkurs	in Euro	88,05	62,10	105,80	92,50	128,40	88,70	101,20	103,40
Dividende pro Aktie	in Euro	1,85	1,95	2,00	2,30	2,35	2,45	2,60	2,85 ¹
Dividendenrendite auf den Jahresendkurs	in %	2,10	3,14	1,89	2,49	1,83	2,76	2,57	2,76 ¹

¹ Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung am 4. Juni 2025

Unvergesslich.

Halten Sie Ihre schönsten Erinnerungen
für immer in einem CEWE FOTOBUCH fest.



mein
cewe fotobuch

cewe.de

cewe group

